

Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“
Friedenstraße 33, 06114 Halle (Saale)

Liebe Eltern,

in der Zeit vom 09.11.2020 bis 13.11.2020 holt unsere Schule für die SchülerInnen der Klassenstufe 10 das ausgefallene Schülerbetriebspraktikum nach. Dadurch erhalten die SchülerInnen die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen. Die Teilnahme für alle SchülerInnen der o. g. Klassenstufe ist Pflicht. Während des Praktikums werden die Teilnehmer von Lehrkräften der Schule betreut und besucht.

Da es sich bei dem Betriebspraktikum um eine schulische Veranstaltung handelt, sind alle SchülerInnen wie beim Schulbesuch sowohl unfall- als auch haftpflichtversichert.

Eine finanzielle Vergütung für die während des Praktikums erbrachten Leistungen wird nicht gezahlt.

Für SchülerInnen, die während des Praktikums in Gemeinschaftseinrichtungen tätig sind, ist nach dem Infektionsschutzgesetz vor Aufnahme des Betriebspraktikums eine amtsärztliche Untersuchung notwendig. Diese erfolgt durch das Gesundheitsamt und ist gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

- Schulleiter -

- Bitte hier abtrennen und ausgefüllt an die Schule zurückgeben -



Empfangsbestätigung

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten *

Name, Vorname des Kindes *

Klasse *

* (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Ihre Mitteilung zum Schülerbetriebspraktikum meines / unseres o. g. Kindes habe/n ich/wir erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Vereinbarung über die Durchführung eines Betriebspraktikums

Hiermit wird bestätigt, dass
die Schülerin/der Schüler Klasse 10/.....

in unserem Betrieb ihr/sein Betriebspraktikum in der Zeit **vom 09.11.2020 bis 13.11.2020** durchführen kann.

Name des Betriebes/der Einrichtung
.....

Anschrift
.....

Telefonnummer
.....

Ansprechpartner
.....

voraussichtliche Arbeitszeit täglich
(ggf. Öffnungszeiten der Einrichtung bzw. der Praxis beifügen.)

Unterschrift

Stempel

Folgende Vereinbarungen werden getroffen:

1. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit des Praktikanten richtet sich im Wesentlichen nach der Arbeitszeit des Praktikumsbetriebes, darf jedoch 35 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Sie kann im Einzelfall für den Aufgabenbereich des Praktikanten abgestimmt werden, ohne die Höchststundenzahl zu erreichen. Bei Krankheit meldet sich der Schüler vor Arbeitsbeginn im Praktikumsbetrieb ab, benachrichtigt die Schule und legt die Bescheinigung des Arztes den Praktikumsunterlagen bei.

2. Vergütung

Die Praktikumsarbeit wird nicht vergütet.

3. Versicherungsschutz

Während des gesamten Praktikums, das eine andere Form des Unterrichts darstellt, unterliegt der Praktikant dem allgemeinen Versicherungsschutz der Schule.

Spezifische Belehrungen, die für die Ausübung der Praktikumsstätigkeit erforderlich werden, sind vom Verantwortlichen für das Betriebspraktikum durchzuführen und schriftlich zu beurkunden.

4. Beurteilung

Am Ende des Praktikums sollte eine kurze Beurteilung/Einschätzung der Leistungen des Praktikanten stehen (ist jedoch nicht Bedingung).

5. Arbeitsaufgaben

Der Praktikant verfügt über allgemeine Praktikumsaufgaben, die im Sozialkundeunterricht erörtert wurden. Diesen können spezifische Aufgaben des Betriebes hinzugefügt werden, sofern sie sich im Rahmen des Praktikumsauftrages bewegen. Die Kontrolle der Aufgaben übernimmt die Schule.

Beate Wagner
Schulfachliche Koordinatorin

(RdErl. des MK vom 4.8.2014 - 21-83004 SVBl. LSA S. 179 Bezug: RdErl. des MK vom 30.8.1996 (SVBl. LSA S.400))
Telefon: (03 45) 5 30 400
Fax: (03 45) 5 30 40 25
E-Mail: kontakt@gym-muentzer.bildung-lsa.de
Internet: http://www.gym-muentzer.bildung-lsa.de